

11. Aktuelles und designiertes Doppelmandat des Präsidenten des Spitalrats

Interpellation Isabel Bartal (SP, Zürich), Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Pia Ackermann (SP, Zürich) vom 5. Juni 2023

KR-Nr. 210/2023, RRB-Nr. 787/21. Juni 2023

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Ich danke sehr für die Beantwortung meiner Interpellation, es ist mir jedoch ein Anliegen, eine Gegenposition zur Antwort des Regierungsrates zu äussern. Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung, die gemeinsam mit der Stiftung Klinik Valens Mitinhaberin der Klinik Lengg in Zürich ist. Mein Anliegen ergibt sich aber nicht daraus, sondern aus meiner Verantwortung als Kantonsrätin und als ehemaliges Mitglied der ABG-Subkommission (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), die die Vorkommnisse am Universitätsspital (USZ) untersucht hat. Die Fakten sind klar: Die Klinik Valens hat sich 2023 mit den Zürcher Reha-Zentren zusammengeschlossen und bildet heute den grössten Reha-Anbieter der Deutschschweiz. Das Universitätsspital Zürich – und das wissen wir alle – ist eines der grössten und führenden medizinischen Zentren des Landes, das grösste und wichtigste Akutspital. Herr André Zemp ist Präsident des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich und gleichzeitig Stiftungsratspräsident der Klinik Valens. In beiden Funktionen ist er oder wäre er verpflichtet, die Interessen der präsidierten Institutionen immer an die erste Stelle zu setzen, das heisst USZ first und Klinik Valens first. Wie soll das gleichzeitig gehen? Diese Ämterkumulation führt zu einer problematischen Machtkonzentration und birgt potenzielle Interessenkonflikte. Das USZ ist ein bedeutender Überweisungspartner für die Klinik Valens. Strategische Entscheidungen über Zuweisungen, Kooperationen oder Ressourcen können so kaum unabhängig gefällt werden. Sonst wird auch immer eine klare Trennung zwischen Akut und Reha verlangt. Selbst wenn Herr Zemp korrekt handelt – schon der Anschein einer Bevorzugung gefährdet das Vertrauen. Ergänzend sei hier noch erwähnt, dass das Universitätsspital Zürich mit einem weiteren Mitglied im Stiftungsrat der Klinik Valens vertreten ist, dem Klinikdirektor der Klinik für Neurologie am USZ (*Michael Weller*).

Ein wichtiger Punkt betrifft die Wettbewerbsverzerrung. Die gleichzeitige Präsidenschaft über einen staatsnahen Betrieb und eine privatwirtschaftliche Klinik, ein Konsortium, führt zu einer Vermischung von Interessen. Das kann den fairen Wettbewerb im Gesundheitswesen beeinträchtigen, insbesondere, wenn Zugang zu Informationen, zu Daten, politischem Einfluss oder strategischen Entscheidungen ungleich verteilt oder zugunsten einer Institution beeinflusst werden können. Sprechen wir von Governance und Compliance: Der Regierungsrat spricht von Synergien und einem potenziellen Mehrwert. Doch Good Governance misst sich nicht an der Effizienz oder persönlichen Fähigkeiten einzelner Führungspersonen, sondern an strukturellen Unabhängigkeiten und belastbarer Rechenschaft. Im öf-

fentlichen Gesundheitswesen gelten hohe Anforderungen an Transparenz, Compliance und Good Governance. Doppelmandate wie dieses sind mit diesen Prinzipien kaum vereinbar. Institutionelle Unabhängigkeit verlangt eine klare Trennung von Leitungsfunktionen, gerade dann, wenn unterschiedliche Trägerschaften und Zielsetzungen aufeinandertreffen, was hier der Fall ist. In anderen Bereichen der öffentlichen Hand wären solche personellen Verflechtungen undenkbar. Die Regierung verweist auf fehlende Konkurrenz zwischen beiden Institutionen, auf Ausstandsregeln und es seien Teilzeitmandate. Ja, das ist zwar richtig, aber sehr theoretisch. Und nicht alles, was nicht verboten ist, ist, ehrlich gesagt, auch in Ordnung. Strukturen dürfen nicht vom guten Willen einzelner Personen abhängen, sie müssen auch in schwierigen Zeiten tragen. Good Governance darf kein Schönwetterprinzip sein. Wir haben erlebt, wie Führungsversagen und Unklarheiten am USZ Vertrauen zerstört haben, daraus sollten wir lernen. Es geht um Unabhängigkeit, Transparenz und um die Glaubwürdigkeit des Universitätsspitals. Ich fasse zusammen: Wir brauchen Strukturen, die auf klarer Trennung beruhen, nicht auf Vertrauen in Einzelpersonen. Herrn Zemps Integrität stelle ich ausdrücklich nicht infrage. Doch die Machtkonzentration an zwei zentralen Spitzen, einer privatrechtlichen und einer staatsnahen Institution, Akut und Reha, ist riskant und untergräbt die Glaubwürdigkeit des Universitätsspitals. Darum fordere ich den Regierungsrat auf, dieses Doppelmandat kritisch zu prüfen und für die Zukunft klare Regeln festzulegen – im Interesse der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit. Ich danke allen, die sich für ein starkes, unabhängiges und glaubwürdiges Universitätsspital Zürich einsetzen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Der Regierungsrat bezieht sich in seiner Antwort auf die Interpellation 210/2023 auf die Verordnung über die Spitalräte, SRV; LS 813.12. In dieser Verordnung wird in den Paragraphen 7 und 8 beschrieben, in welcher Form eine zusätzliche Beschäftigung neben dem Spitalrat getätigt werden kann. In dieser Verordnung wurde auch die angesprochene Empfehlung Nummer 48 aus dem Bericht der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit über die Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an Kliniken des Universitätsspitals, siehe Kantonsratsnummer 58/2021, eingepflegt. Die Offenlegung kann auf der Webseite des USZ eingesehen werden.

Wir können in der Gesundheitsbranche beobachten, dass unsere Gesundheitsinstitutionen, ob kantonale oder andere, versuchen, Synergien mit anderen Häusern aufzubauen. Diese Synergien kann man auch in den jeweiligen Geschäftsberichten nachlesen. Diese Zusammenarbeit kann vielfach zu effizienteren Abläufen in der Gesundheitsorganisation führen.

Wir sind mit der Interpellantin gleicher Meinung, dass dies innerhalb der bestehenden Regelungen geschehen muss. Nach den vorliegenden bekannten Fakten sehen wir keine Verstösse, die sich nicht innerhalb dieser Regelungen befinden. Des Weiteren darf man anmerken, dass beide Mandate strategischer Führungspositionen in Teilzeit aufgebaut sind. Daher begrüssen wir, dass sich der Spitalrat des Universitätsspitals Zürich den neuen Möglichkeiten in der Branche für unseren Kanton nicht verschliesst.

Wir unterstützen die Gedankengänge des Regierungsrates. Auch wir sehen positive Synergiemöglichkeiten zwischen den beiden Institutionen und bei der Sicherstellung einer umfassenden, integrierten Versorgung. Wir betrachten dieses Vorgehen als eine Möglichkeit, um die Kostenexplosion im Gesundheitswesen ein wenig zu mindern. Gegen diesen Effekt, dagegen sollten die Interpellantinnen auch nichts haben. Die SVP schliesst sich der Antwort der Regierung an. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich vertrete hier Linda Camenisch, die am heutigen Tag leider nicht anwesend sein kann.

Immer wieder betont der Regierungsrat die grossen Herausforderungen, die der Spitalpräsident des USZ zu bewältigen hat. Auch sei der zeitliche Aufwand enorm gestiegen, und deshalb wurde auch die Entschädigung im Vergleich zum Vorgänger deutlich erhöht. Mit einem Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2021 erfolgte eine Erhöhung von 120'000 auf 160'000 Franken plus Sitzungsgelder und weitere Leistungen. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, unter welchen Umständen weitere Mandate zulässig sind. Er sieht dabei keinen Interessenkonflikt bezüglich der Präsidien für den Spitalrats des USZ sowie das Stiftungsratsmandat bei den Kliniken Valens, im Gegenteil: Die Vereinigung der beiden Mandate auf eine Person biete Vorteile bei der Identifikation und Umsetzung von Synergiepotenzialen. Auch die Fusion der Stiftungen Kliniken Valens und den Zürcher Reha-Zentren ändere dabei nichts an dieser grundsätzlichen Einschätzung. Dies mag theoretisch so sein, aber bei dieser Ausgangslage müssen Fragen und Bedenken mindestens erlaubt sein, gerade weil die Führungsgremien in den beiden Gesundheitsinstitutionen diverse Probleme zu bewältigen haben und intensiv belastet sind. Gerade das USZ stand und steht vor grossen Herausforderungen. Die FDP sieht diese Doppelmandate kritisch und würde es gerade in diesem Fall als Vorteil sehen, wenn sich der Spitalratspräsident des USZ auf dieses Mandat konzentrieren würde. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): In der Interpellationsbegründung werden die Feststellungen und Empfehlungen der Aufsichtskommission ABG aus dem Frühjahr 2021 geschildert. Ich war Mitglied der Subkommission. Die ABG stellte in ihrer Untersuchung damals fest, dass Good Governance und Compliance am USZ oft nicht funktionierten. Eine speziell sorgfältige Prüfung der Mandate, Beteiligungen und Mitgliedschaften für die Mitglieder des Spitalrates und der Spitaldirektion wurde von der Aufsichtskommission klar empfohlen. Das war die besagte Empfehlung 48.

In seiner Antwort erfahren wir nun, dass der Regierungsrat mit der Verordnung über die Spitalräte vom 26. Januar 2022 lediglich die Offenlegung erwarte. Nun ja, unsere Fraktion versteht unter einer speziell sorgfältigen Prüfung schon etwas mehr als die blosser Offenlegung der Mandate. Was die Offenlegung gemäss genannter Verordnung uns aber zeigt, ist, dass die Regierung zumindest über Spitalratspräsident Zemps Doppelmandat informiert war. Unbegreiflich ist es somit, dass die mehrheitlich bürgerliche Regierung von dieser Interessenkollision wusste und es dann trotzdem gestattete. Unseres Erachtens ist es sehr bedenklich, dass

dem so stattgegeben wurde, und ist nicht gerade vertrauensbildend. Oder wie erklären Sie die Vermischung von Angeboten oder Dienstleistungen seitens dieses Mega-Reha-Gebildes und die Nachfrage oder das Einkaufen dieser Dienstleistungen durch das USZ, beide mit der Person André Zemp, als Spitalratspräsidenten des USZ und als Präsident des Stiftungsrates der Reha-Klinik Valens? Verzeihen Sie, aber diese Situation kann auch die Ausstandspflicht nicht genügend regeln. Eine weitere Frage besteht auch darin, dass andere kantonale Reha-Kliniken eventuell benachteiligt werden und sogar klagen könnten, wenn sie Preisabsprachen vermuten.

Angesichts dieser offenen Fragen stellen wir uns die Frage, wie der Regierungsrat seine Aufsichtstätigkeit versteht, wenn er dies alles so zulässt. Good Governance und Compliance sehen für unsere Fraktion anders aus.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die Interpellation stellt Fragen zur Vereinbarkeit des Mandats von André Zemp als Spitalratspräsident des USZ und seines Mandats als Stiftungsratspräsident der Kliniken Valens. Kantonsrätin Bartal hat gesagt, es brauche klare Regeln. Und wie wir schon in der schriftlichen Antwort auf die Interpellation dargelegt haben, kann ich das hier auch noch einmal tun: Es gibt klare Regeln in Bezug auf die Offenlegung von Interessenbindungen und dem Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten. So müssen sämtliche Spitalratsmitglieder, gestützt auf die Spitalratsverordnung, ihre Beschäftigung oder Mandate bei Dritten oder für Dritte, die Ausübung öffentlicher Ämter sowie Beteiligungen in einem öffentlichen, einsehbaren Register deklarieren. Die Argumente, die ich jetzt gehört habe, sind mehr theoretischer Natur, ich habe keine konkreten Hinweise erhalten. Wenn Sie solche haben, wenn etwas nicht in Ordnung ist, dann müssen Sie diese melden.

Ebenfalls geregelt ist nämlich, dass ein Mitglied des Spitalrats in den Ausstand treten muss, wenn in einem konkreten Fall ein Interessenkonflikt eintritt. Der Spitalratspräsident des USZ hat uns sein Mandat bei den Kliniken Valens im Vorfeld korrekt gemeldet und wir haben dieses geprüft. Sowohl das Mandat im USZ als auch in den Kliniken Valens sind strategische Führungsmandate in Teilzeit. Sofern zwei Mandate nicht in direkter wettbewerblicher Konkurrenz zueinander stehen, wie das in diesem Fall eben auch nicht ist, überwiegen in den meisten Fällen die positiven Aspekte und die entsprechenden Synergiepotenziale, so auch im vorliegenden Fall. Die Sicherstellung einer möglichst lückenlosen, umfassenden, integrierten Versorgung kommt direkt den Patientinnen und Patienten zugute. Kantonsrätin Bartal hat aufgeworfen, dass es sein könne, dass zum Beispiel Zuweisende hier beeinflusst werden. Das ist sicher nicht der Fall. Wie immer entscheiden hier Patient und der zuständige Arzt, was für den Patienten das Beste ist.

Abschliessend möchte ich betonen, dass es nicht selbstverständlich war, dass wir nach den Vorkommnissen in verschiedenen Kliniken des USZ 2019, die wir ab Anfang 2020 aufgearbeitet haben, mit André Zemp eine so gut qualifizierte Person als Spitalratspräsidenten finden konnten. Sein Engagement ist wirklich unermüdlich, Sie bekommen es ja selber immer wieder mit, wie das USZ auch ver-

schiedentlich in den Fokus gerät. André Zemp hat seit seinem Amtsantritt zusammen mit seinen Kolleginnen und Kollegen des Spitalrates viel bewegt. So hat der Spitalrat eine neue CEO (*Monika Jänicke*) eingesetzt, einen Kulturwandel angestossen, eine interne Reorganisation vorgenommen und eine Compliance-Stelle eingesetzt. Mit dem neuen USZ-Gesetz, dem Sie hier zugestimmt haben, konnten auch die Organisationsstrukturen des Spitals weiter optimiert und die Spitaldirektion gestärkt werden. Für diese seit seinem Amtsantritt im August 2021 geleistete Arbeit möchte ich André Zemp herzlich danken.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.